

# Preisblatt Strom

## Sonderabkommen SWS garant (Westnetz)



	Arbeitspreis			Grundpreis		
	netto	brutto		netto	brutto	
Jahresverbrauch						
• Stufe 1 (bis 2.000 kWh/a)	24,500	29,156	Cent/kWh	98,65	117,39	Euro/Jahr
• Stufe 2 (2.000 bis 4.000 kWh/a)	23,700	28,203	Cent/kWh	114,65	136,43	Euro/Jahr
• Stufe 3 (ab 4.000 kWh/a)	22,500	26,775	Cent/kWh	162,65	193,55	Euro/Jahr

Zwischen den Preisstufen 1 bis 3 des Sonderabkommens SWS garant wird eine Bestabrechnung durchgeführt, d. h. es wird automatisch die für Sie günstigste Preisstellung abgerechnet.

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis (Preisgarantie bis 31.12.2021) und den in der jeweilig aktuellen Höhe erhobenen Entgelten des örtlichen Netzbetreibers für Netznutzung, Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb sowie den Umlagen und Steuern. Die einzelnen Preiselemente sind beispielhaft für das Netzgebiet der Westnetz GmbH in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zusammensetzung des Gesamtpreises: (Preisstand 01.01.2021)	Arbeitspreis			Grundpreis		
	netto	brutto		netto	brutto	
Basispreis						
• Stufe 1 (bis 2.000 kWh/a)	7,760	9,234	Cent/kWh	20,00	23,80	Euro/Jahr
• Stufe 2 (2.000 bis 4.000 kWh/a)	6,960	8,282	Cent/kWh	36,00	42,84	Euro/Jahr
• Stufe 3 (ab 4.000 kWh/a)	5,760	6,854	Cent/kWh	84,00	99,96	Euro/Jahr

Entgelte für das Netzgebiet Westnetz GmbH (andere Netzbetreiber abweichend)						
• Netznutzung	5,780	6,880	Cent/kWh	65,70	78,18	Euro/Jahr
• Konzessionsabgabe	1,320	1,571	Cent/kWh			
• Messstellenbetrieb (konventionell)				12,95	15,41	Euro/Jahr
Umlagen und Steuern						
• EEG-Umlage	6,500	7,735	Cent/kWh			
• KWK-Umlage	0,254	0,302	Cent/kWh			
• § 19-Umlage-StromNEV	0,432	0,514	Cent/kWh			
• § 17f EnWG Offshore-Netzumlage	0,395	0,470	Cent/kWh			
• § 18 AbLaV-Umlage	0,009	0,011	Cent/kWh			
• Stromsteuer	2,050	2,440	Cent/kWh			

Bei den genannten Brutto-Preisen handelt es sich um gerundete Werte (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%). In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die aktuelle Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

### Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz EDL-G vom 04.11.2010

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info)